



Zum Verbleib für Ihre Unterlagen:

Teilnahmebedingungen der Jugendpflege Wertingen

- 1. Veranstalter:**
Veranstalter der Freizeitmaßnahme ist die Jugendpflege Wertingen. Die Freizeitmaßnahmen werden aus öffentlichen Mitteln gefördert und sind mit pädagogischen Zielen verbunden. Die Jugendpflege Wertingen verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
- 2. Anmeldung:**
Die verbindliche Anmeldung ist zustande gekommen, wenn das Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben sowie termingerecht beim Veranstalter eingeht.
- 3. Aufsichtspflicht, Mitwirkungspflicht und Haftungsausschluss:**
Die Maßnahmen der Jugendpflege Wertingen sind auf das gemeinsame Leben der Teilnehmer/-innen mit den Leiter/innen und Betreuer/innen ausgerichtet. Der Veranstalter trägt die Gesamtverantwortung, die durch die Leiter/-innen und Betreuer/-innen wahrgenommen wird. Die Betreuer/-innen werden durch die Jugendpflege Wertingen sorgfältig ausgewählt und geschult. Im Rahmen der elterlichen Sorge wird von den Erziehungsberechtigten für die Dauer der Maßnahme rechtlich die Aufsichtspflicht gemäß §§ 823 und 832 BGB auf die Jugendpflege Wertingen bzw. dessen Aufsichtspersonen übertragen.
Gegenüber der Jugendpflege Wertingen sowie dessen Aufsichtspersonen wird jedoch auf Ansprüche verzichtet, die aus einer etwaigen leichten Verletzung der Aufsichtspflicht resultieren.
Die Betreuer/-innen bestimmen die Regeln während einer Maßnahme und sind gegenüber minderjährigen, aber auch volljährigen Teilnehmer/-innen weisungs- und aufsichtsberechtigt. Entsprechend dem Alter kann den Teilnehmer/-innen freie Zeit für eigene Unternehmungen ohne Gruppenleiter/-innen eingeräumt werden. Die Leiter/-innen besprechen mit den Teilnehmer/-innen die erforderlichen Verhaltensweisen. Eine Haftung für in dieser Zeit entstandene Schäden kann von der Jugendpflege Wertingen nicht übernommen werden. Der Veranstalter haftet weiter nicht bei Unternehmungen, die von den Teilnehmer/-innen selbständig und ohne Wissen der Leiter/-innen und Betreuer/-innen durchgeführt werden.
Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Aktion/Freizeit und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen. Die Jugendpflege Wertingen übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, die durch die Teilnehmer verursacht werden.
Der/Die TeilnehmerIn weiß, dass sie/er während der Zeit des Aufenthaltes am Ort der Haft- und Aufsichtspflicht der von der Jugendpflege Wertingen eingesetzten Gruppenleitung untersteht und deren Anordnung zu befolgen hat.
TeilnehmerInnen, die wiederholt den Weisungen der Betreuer grob zuwiderhandeln und das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigen, werden nach Hause zurückgeschickt. Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Erziehungsberechtigten bzw. des/der TeilnehmersIn.
Auf Besonderheiten, schwerwiegende gesundheitliche Probleme oder Allergien, etc. die die Durchführung der Maßnahme behindern können, ist die Jugendpflege Wertingen rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme zu informieren.
Die/Der Erziehungsberechtigte/n erklären sich einverstanden, dass in einem Notfall alle erforderlichen ärztlichen Maßnahmen (z. B. Operation, etc.) zum Wohle des/der TeilnehmersIn an diesem/r vorgenommen werden dürfen.
- 4. Reiserücktrittsbestimmungen:**
Ein Rücktritt von der Freizeit/Aktion ist grundsätzlich nur schriftlich gegenüber dem Veranstalter möglich. In diesem Fall behält sich der Veranstalter eine Berechnung der bisher entstandenen Kosten vor.
Folgende Ausfallgebühr, errechnet aus der Teilnehmergebühr, ist zu entrichten in Höhe von
 - 50 % 30 bis 14 Tage vor Reiseantritt,
 - 75 % bis 3 Tage vor Reiseantritt und
 - 100 % ab dem 2. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt.Die Jugendpflege Wertingen behält sich vor, bei Rückzahlung der Teilnehmergebühr, eine Bearbeitungsgebühr bis zu 25,00 Euro zu berechnen.
Wenn aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl der Veranstalter die Freizeit/Aktion absagen muss, erhält der/die Teilnehmer/in bzw. der Erziehungsberechtigte den gezahlten Betrag unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen.
Änderungen im Programm sowie die freie Wahl der Transportmittel sind dem Veranstalter vorbehalten.
- 5. Diese Teilnahmebedingungen werden mit Einsendung des unterschriebenen Anmeldebogens anerkannt.**
- 6. Zahlungsbedingungen:**
Der Teilnehmerbeitrag ist bis am ersten Tag der Freizeit/Aktion zu entrichten. Eine verbindliche Anmeldung kommt mit Einsendung des unterschriebenen Anmeldebogens zustande. Ist dies nicht erfolgt, wird der reservierte Platz anderweitig vergeben.